№ 241. Freitag, den 15. Oktober 1886.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Rm., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10, Heinrich Netz, Coppernicusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung.

Redaktion und Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Hasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47, G. L. Daube u. Co. und sämmtliche Filialen dieser Firmen Kassel, Coblenz und Nürnberg 2c.

Der entlarvte Polizeiagent.

Die sechste Strafkammer des Landgerichts Berlin I. hat, wie bereits mitgetheilt, unter Aufhebung des Urtheils des Schöffengerichts vom 14. April d. die Angeklagten Berndt und Christensen von der Anklage wegen falschen Zeugnisses gegen den Schutzmann Ihring freigesprochen, weil der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Mittheilungen, welche die Angeklagten dem Abg. Singer gemacht, durchweg auf Wahrheit beruhen. Während nach den Mittheilungen Singer's der unter falschem Namen in den Arbeiterverein eingedrungenen Geheimpolizist als Angeklagter erschien, hat sich die Sache in der Praxis so gedreht, daß die beiden Zeugen, welche Singer auf Aufforderung des Ministers v. Puttkamer für seine Angabe genannt hat, angeklagt und Ihring als Zeuge vorgeladen wurde. Singer war so vorsichtig, nur einen Theil seiner Zeugen zu nennen; um für die Verhandlung Entlastungszeugen zu behalten. Hätte er seine sämmtlichen Zeugen genannt, so wären sie eben sämmtlich auf das Zeugniß des Schutzmanns Ihring hin verurtheilt worden. Dieser Ihring ist nach dem Zeugniß seiner Vorgesetzten „ein ganz zuverlässiger Beamter, der ganz objektive Berichte liefert," und „sich stets als gewandter, ruhiger, wahrheitsliebender Mann" gezeigt hat. Als Metallarbeiter Mahlow hat sich der Mann anders gezeigt. Majestätsbeleidigungen, Aufforderungen an seine Arbeitergenossen, es den Nihilisten in Rußland gleich zu thun, Vorträge über die leichteste Herstellung von Dynamit, Unterricht in Geheimschriften u. dergl., das sind so die Beschäftigungen, denen sich Herr Mahlow hingab, der, als er in öffentlicher Versammlung entlarvt und nicht gerade sanft hinausbefördert wurde, dem überwachenden Beamten gegenüber sich als Beamter der politischen Abtheilung der Polizei legitimirte. Dem Tischler Berndt, den er aufgefordert hatte, seinem Beispiele zu folgen, erklärte er geradezu: „Wir (!) brauchen Material zur Verlängerung des Socialistengesetzes" und deshalb sollte Berndt ihm helfen, einen Klub zu organisiren, „damit wir dann gleich ein ganzes Nest mit einmal ausnehmen können." 24 Stunden, nachdem Singer alle diese Dinge im Reichstage mitgetheilt hatte, war Minister v. Puttkamer bereits in der Lage, die Aussagen zu berichten, welche Schutzmann Ihring „auf sein Gewissen und seine Amtsehre" zu Protokoll gegeben hat; und nach diesen Aussagen waren alle Angaben Singer's — erfunden, bis auf die, daß Schutzmann Ihring sich behufs leichterer Ueberwachung als Metallarbeiter Mahlow in den Verein hatte aufnehmen lassen. Minister v. Puttkamer war von der Glaubwürdigkeit des Ihring so überzeugt, daß, als bei der Verlesung der Aussagen desselben gelacht wurde, er sich unterbrach. Dieses Lachen sei ihm außerordentlich characteristisch, es habe ihm geschienen, daß auch in den Reihen der freisinnigen Partei sich einige Gesichter zum Lachen verzogen, „wenn das richtig sein sollte, dann möchte ich Ihnen nur sagen, daß ich Sie in keiner Weise beglückwünsche und nur wünsche, daß dieses Lachen auch außerhalb des Hauses recht weit und deutlich gehört werden möge." Nach dem Urtheil des Landgerichts wird das ganze Land in das Lachen, welches Herrn v. Puttkamer so außerordentlich characteristisch erschien, einstimmen. Der Gerichtshof ist nach Anhörung der Zeugen und nachdem die Glaubwürdigkeit Ihring's schon durch die Widersprüche seiner Aussagen in der ersten und in der zweiten Instanz erschüttert war, zu der Ueberzeugung gelangt, daß nicht Herr v. Puttkamer, sondern Herr Singer Recht gehabt hat. Freilich mit Lachen allein läßt sich die Sache nicht abthun. Minister von Puttkamer behauptete im Reichstage, als Abg. Dr. Meyer—Halle beklagte, daß ein verderbliches Spitzelthum, das Institut der agents provocateurs bei uns Boden gefaßt habe, einen geschmackloseren Ausdruck (als Spitzelthum) kenne er nicht; derselbe sei für sein Gefühl so verletzend, daß er entschlossen sei, ihn nicht in den Mund zu nehmen, wenn er nicht so gebraucht wäre, daß er darauf erwidern müsse. Der Minister bezeichnete es alsdann als eine vollständige Unrichtigkeit, daß in dem System der preußischen Polizei diese Seite der verbotenen Thätigkeit entwickelt oder auch nur zugelassen werde. Auf Systemfragen braucht man sich nicht einzulassen. Im vorliegenden Falle ist es erwiesen, daß ein Schutzmann unter falschem Namen in einen Arbeiterbezirksverein eingetreten ist und dort eine zu anarchistischen Verbrechen herausfordernde Thätigkeit, d. h. die Thätigkeit eines agent provocateur entfaltet hat. In diesen Tagen erst schrieb die „Wes. Ztg." in einer Besprechung der Oberminder'schen Schrift: „Sozialismus und Sozialpolitik" nach Wiedergabe einiger Bilder und der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung: „Charakteristisch sind diese Bilder, weil ihre Hauptzüge fast überall in dem Angriffs- und Vertheidigungskampf der Reaktion wiederkehren. Der Agent, der seine geheime Mission in den sozialdemokratischen Versammlungen durch die radicalsten Anträge zu verhüllen sucht, Majestätsbeleidigungen ausstößt, Rezepte zur Bombenfabrikation giebt und durch dessen Berichte alsdann nicht nur die von ihm verführten Schwachköpfe ins Unglück gestürzt, sondern auch allgemeine Maßregeln gegen die bürgerliche Freiheit begründet werden, ist eine Erscheinung, die wir immer wieder auftauchen sehen. Die Socialdemokraten sind zwar gegen die radicalen Hetzer schon ein wenig mißtrauisch geworden und erkundigen sich sorgfältiger als sonst nach dem Vorleben ihrer eifrigsten Genossen, doch geht das reactionäre Geschäft noch immer schwunghaft genug, und wenn es jemals stockt, findet es Ersatz in Berichten über imaginäre Geheimbünde und Verschwörungen, die in geschickter Weise selbst in liberale Blätter hineingespielt werden. Der innige Zusammenhang der Reaction mit dem linken Flügel der Socialrevolutionäre mußte von jeher dazu dienen, die liberale Entwickelung zu hemmen." Im vorliegenden Falle sind ausnahmsweise nicht die Socialdemokraten, welche sich von dem, von dem Geheimpolizisten Ihring verspotteten kleinlichen Standpunkte aus, mit Socialreform beschäftigten, zum Opfer gefallen, sondern der für Herrn von Puttkamer so „glaubwürdige Mann", der dem Arbeiter Berndt den Rath gab, das „sogenannte Gewissen" wegzuwerfen und bei der Polizei einzutreten, dann werde er gute Tage haben.

Deutsches Reich

Berlin, 14. Oktober.

— Die Saat, welche die deutsche Schutzzollpolitik ausgestreut hat, fängt an, jetzt auch in der Schweiz aufzugehen. Die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe hat zunächst in einer Resolution gegen die einseitige Vertretung der Industrie in den Verhandlungen über die Revision des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags Protest erhoben. Die Interessen der Landwirthschaft und des Kleingewerbes, sagen die schweizerischen Agrarier fänden keine Berücksichtigung. Sie fordern hohe landwirthschaftliche Zölle und Maßregeln zum Schutze des Kleingewerbes und protestiren im Voraus gegen den Abschluß eines neuen, für die Schweiz ungünstigen Handelsvertrags mit Deutschland, d. h. gegen einen Vertrag, der die deutschen Zölle auf die schweizerischen Exportartikel nicht wesentlich ermäßigen würde. Mit andern Worten: Die schweizerischen Agrarier spekuliren auf das Scheitern der Verhandlungen mit Deutschland, um Raum für eine Nachahmung der deutschen landwirthschaftlichen Zölle zu gewinnen.

— Nachdem das Reichsgericht die gegen das Urtheil des Landgerichts Freiburg (Sachsen) in Sachen der Abgg. Bebel u. Gen. wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung eingelegte Revision zurückgewiesen hat, ist das Urtheil rechtskräftig geworden. Die Reichstagsabgg. v. Vollmar, Bebel, Auer, Frohme sind demnach endgültig zu je neun Monaten, die Abgg. Dietz (Hamburg) und Viereck zu je sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Es liegt also in der Hand der Justizbehörden durch Vollstreckung des Urtheils den genannten Abgeordneten die Betheiligung an der bevorstehenden Reichstagssession unmöglich zu machen. Dem nationalliberalen „Leipz. Tgbl." zufolge wird in den leitenden Kreisen der Socialdemokratie die Niederlegung der Mandate dieser Abgeordneten in Erwägung gezogen, um die befürchtete Lücke in der Vertretung der Partei im Reichstage auszufüllen.

— In dem Disciplinarverfahren gegen den Amtsrichter in Ratzeburg hat die erste Vernehmung in Gegenwart des Landraths v. Dolege Kozierowski und des Schuhmachermeisters Boye, in dessen Namen Francke den Brief an Molkenbuhr geschrieben, stattgefunden.

— Die Münchener Polizei veröffentlicht einen amtlichen Bericht über das Befinden des Königs Otto, wonach der König an Paranoia leide und von Hallucinationen und Wahnvorstellungen vom realen Leben abgezogen werde; eine Heilung sei undenkbar u. s. w. Nach der bayerischen Verfassung ist Zurechnungsfähigkeit keine absolute Bedingung für die Ausübung der Regierung. Die Vermuthung, daß solche Veröffentlichungen auf die Absetzung des Königs Otto hinzielen, ist also schwerlich zutreffend.

— Das Leipziger Tageblatt schreibt: Durch das Urtheil des obersten Gerichtshofes ist in

Feuilleton.

Durch eigene Schuld.

Ein Original-Roman aus der Handelswelt von Friedrich Friedrich.

46) (Fortsetzung.)

„Vollkommen," rief Letzingen, indem er Damkens Hand ergriff. „Ich hoffe, Gabriele soll durch mich nie Ursache finden, es zu bereuen. Kann ich ihr auch nicht ein so glänzendes und reiches Leben verbürgen, wie sie es bisher genossen hat, so bin ich doch reich genug, ihr manches Vergnügen zu gewähren."

„Machen Sie sich darüber keine Sorgen, lieber Freund," entgegnete der Handelsherr. „Gabriele liebt viel mehr ein stilles häusliches Leben, als Gesellschaften und Glanz. Wäre es auf ihren Willen angekommen, so würden wir ziemlich eingezogen und einfach gelebt haben. Sie werden mir aber gewiß Recht geben, daß ich als der Träger einer alten mächtigen Firma zugleich die Verpflichtung habe, dieses Haus nach außen hin würdig zu vertreten. Ich bin es zum wenigsten der kaufmännischen Welt schuldig, denn ich möchte nicht, daß man sagte, der Besitzer des Hauses Damken habe es darauf abgesehen, jährlich einige Tausend Thaler mehr zurückzulegen."

„Sie haben darin vollkommen Recht. Ein solcher Reichthum, wie der Ihrige, muß auch würdig repräsentirt werden," bemerkte der Gutsbesitzer. Im Herzen hätte er es indeß lieber gesehen, der Handelsherr hätte möglich viel gespart, weil dadurch das Erbtheil Gabrielens um so größer geworden wäre.

„Ich habe jetzt noch eine Bitte an Sie, lieber Letzingen", fuhr Damken fort, „und in der Offenheit, mit der ich sie ausspreche, mögen Sie zugleich den Beweis sehen, wie sehr ich Ihnen vertraute. Ich weiß nicht, ob Sie ein Mädchenherz hinreichend kennen, um es stets richtig zu verstehen. Sehen Sie, Gabriele hat Ihre Bewerbung mit freiem Willen angenommen, ich glaube indeß nicht, daß Gabriele ihre frühere Liebe bereits gänzlich vergessen hat. Sie bemühte sich dieselbe zu überwinden; unterstützen Sie sie darin und zwar dadurch, daß Sie dieselbe mit keinem Worte erwähnen, ja nicht einmal andeuten. Seien Sie anfänglich ruhig und möglichst zurückhaltend. Ich kenne Gabriele und weiß, daß Sie sich auf diese Weise am schnellsten ihre ganze und ungetheilte Liebe erwerben. Sodann möchte ich Ihre Verlobung mit Gabriele so bald als möglich öffentlich feiern. Gabriele wird dann auch von Andern als Ihre Braut angesehen, und ich kenne sie zu gut, um nicht zu wissen, daß sie es dann als einen Betrug gegen Sie, ihren Verlobten, ansehen würde, wenn ihr Herz einen Andern liebte. Eine solche kleine List ist durchaus nothwendig, um den Frauen die Ueberwindung kleiner Schwächen zu erleichtern. Man darf es ihnen nur nie gestehen, welchen Zweck man mit solchen Mitteln zu erreichen strebt, sonst würde man gerade das Gegentheil erreichen. Die Frauen sind nie hartnäckiger, als wenn sie errathen, daß man sie von ihren Fehlern und Schwächen befreien will. Sie halten dann mit unbeugsamem Eigensinn daran fest, um nicht einzugestehen, daß es wirklich Fehler und Schwächen seien."

„Ich füge mich in allen Ihren Wünschen, lieber Freund, wenn ich diesen Ausdruck noch gebrauchen darf", erwiderte Letzingen.

„Natürlich, natürlich", rief Damken lebhaft. „Gerade weil Sie mein Schwiegersohn werden, hoffe ich, werden wir um so bessere und treuere Freunde sein."

Noch eine geraume Zeit schritten Beide in dem Garten auf und ab und waren bemüht, sich einander durch Freundlichkeit und Zuvorkommenheit zu gewinnen, zugleich aber die Absichten, welche sie im Hintergrunde hatten, zu verbergen. Es war gleichsam ein Wettkampf zwischen der ruhigen Ueberlegung Letzingens und der feinen Schlauheit Damkens.

Damken trug endlich den Sieg davon. Er durchschaute Letzingen durchaus und wußte, daß er es auf sein Vermögen abgesehen hatte. Kein Zug, selbst nicht das geringste Lächeln der Freude entging seinem scharf beobachtenden Auge und innerlich jubelte er, daß es ihm gelungen war, ihn zu täuschen und zu betrügen.

Letzingen erkannte Damkens Plan nicht. Er hatte keine Ahnung, daß er getäuscht wurde und selbst täuschte, er hatte deshalb auch keine Ursache, den Handelsherrn aufmerksam und scharf zu beobachten. Er erkannte wohl, daß er sehr erfreut war, doch glaubte er hierin nur die Freude, seinen bürgerlichen Namen mit einem adeligen verbinden zu können, zu erblicken.

Als Damken endlich heimkehrte, war er voller Pläne für die Zukunft und für die Verlobungsfeier. Diese wollte er möglichst glänzend und prachtvoll begehen. Es sollte viel davon gesprochen werden, und durch sie sollte der Glanz von dem außerordentlichen Reichthum des Hauses Damken noch weiter verbreitet werden. Er hielt dies durchaus für nothwendig, und in dieser Beziehung hatte er Recht. Es würde aufgefallen sein, wenn er, dessen Verschwendung und Prunksucht bekannt war, die Verlobung seines einzigen Kindes still und einfach gefeiert hätte.

Zugleich hatte er aber auch noch die Absicht, Letzingen durch den Glanz dieser Festlichkeiten zu blenden. Auch hierin irrte er nicht, denn je mehr er verbrauchte, auf einen um so größeren Credit konnte er rechnen. Auch dies wußte er. Seinen Fähigkeiten nach hätte Damken einen ausgezeichneten Kaufmann nach neuerem Zuschnitt abgegeben, es fehlte ihm indeß jeder Ernst dazu.

Die Villa und der Park des Handelsherrn wurden nun der Schauplatz der großartigsten und prachtvollsten Vorbereitungen zum Verlobungsfeste Gabrielens. Damken entwarf selbst alle Pläne dazu und leitete mit rastlosem Eifer deren Ausführung. Und das Verdienst mußte ihm ein jeder lassen, daß er in dieser Beziehung einen feinen Geschmack und feine Anlagen, Alles leicht und gefällig zu arrangiren besaß.

Sachen Bebel und Genossen dasjenige des königlichen Landgerichts Freiberg bestätigt und damit auch sofort rechtskräftig geworden. Mit der Zustellung des Urtheils, welche durch das Reichsgericht geschieht, ist das erstere sofort vollstreckbar. Es werden somit die verurtheilten sechs sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten voraussichtlich nicht in der Lage sein, in der nächsten Session ihre Sitze im Reichstag einzunehmen. Wie wir vernehmen, finden in den leitenden Kreisen der sozialdemokratischen Partei gegenwärtig Erwägungen statt, auf welche Weise es möglich ist, die dadurch entstandene Lücke auszufüllen und man soll sich nicht verhehlen, daß diese Möglichkeit nur dadurch sich herbeiführen läßt, daß die verurtheilten sechs Abgeordneten für die Dauer des Restes der Legislaturperiode ihre Mandate niederlegen. Man soll sich aber auch, wie uns weiter gemeldet wird, darüber kein Hehl machen, daß dieses Experiment ein gewagtes ist und abgesehen von den beträchtlichen Geldkosten, leicht zum Nachtheil der Partei ausschlagen kann."

Ausland.

Wien, 12. Oktober. Aus Venedig ist der „Wiener Allgemeinen Zeitung" die folgende Depesche zugegangen: Dem „Corriere della Sera" wird aus Genua gemeldet: „Drei Individuen suchten unter verdächtigen Umständen in die Villa des Lord Carnavon in Portofino, woselbst der deutsche Kronprinz wohnt, einzudringen. Dieselben wurden verhaftet und es stellte sich heraus, daß alle Drei Franzosen sind; sie gaben vor, die Absicht gehabt zu haben, dem Kronprinzen eine Bittschrift zu überreichen. Bei ihrer Durchsuchung ward jedoch eine solche nicht gefunden.

Madrid, 12. Oktober. Das neue Ministerium hat in seiner ersten Sitzung beschlossen, den Belagerungszustand aufzuheben, ferner so viel als möglich die durch die vorigen Minister ernannten Beamten beizubehalten, die Kortes für die erste Hälfte des November einzuberufen und ihnen ein Projekt über die Armeereform vorzulegen, welche jeder politischen Reform vorangehen soll. Der Minister des Innern theilte den Präfekten mit, daß die Regierung auch nicht unter dem Vorwand der Preßfreiheit oder der Versammlungsfreiheit irgend welche Angriffe auf die Monarchie dulden werde. Der neue Kriegsminister, General Castillo, empfing die Offiziere der Madrider Garnison und forderte sie in einer Ansprache auf, mitzuwirken, daß Handlungen vermieden würden, welche Europa ein trauriges Bild der spanischen Armee geben müßten.

London, 13. Oktober. Die „Pall Mall Gazette" veröffentlicht eine Denkschrift des Marinerathsmitglieds Beresfort an den Marinerath, worin hervorgehoben wird, daß die Admiralität trotz der Erfahrungen von 1885 nichts gethan hat, einen Plan zur Beschaffung geeigneten Kriegsmaterials im Kriegsfalle aufzustellen, während Frankreich, Deutschland und Rußland für Aufstellung minutiöser Pläne für Kriegsvorbereitungen einen eigenen Stab haben. Besonders tadelnswerth sei die Einrichtung, welche ermögliche, daß fremde Schiffe in entfernten Meeren die Kriegserklärung früher erfahren könnten, als die englischen. Der Effectivbestand der Marine im Kriegsfalle sei durchaus ungenügend. Die erste Flottenreserve Frankreichs sei in 48 Stunden mobil, England dagegen brauche 5 Tage. Ein Plan zur Kohlenversorgung englischer Kolonialstationen fehle, ein eigentlicher Feldzugsplan sei nicht vorhanden. Für das Nachrichtenwesen sei ein besonderes Departement einzurichten, welches sich betreffs fremder Flotten und neuer Erfindungen informiren und Kriegsvorbereitungen jeder Art organisiren müsse. Die Denkschrift anerkennt nur die Organisation des Marinetransportwesens.

Ein Hexenprozeß in der Bromberger Gegend im Jahre 1761.

(Ostdeutsche Presse).

Es war in der zweiten Hälfte des Monats September 1761, als einer der zwei Brüder v. Szeliski, welche das Gut Goczuchowo bei Kletzko inne hatten, auf das Feld ritt, um nach alter guter Sitte mit Hülfe einer kurzen ledernen Peitsche die Leute auf dem Felde zu beaufsichtigen. Da liefen vor ihm zwei Hasen über den Weg, und weil schon das Laufen eines Hasen ein Unglück nach der Volksmeinung jener Zeiten bedeutete, so mochte er wohl ein starkes Herzklopfen empfinden und bat im Stillen, daß ja nur kein altes Weib ihm begegnen möchte, da dieses ein noch viel größeres Unglück anzeige.

Und doch geschah das Unheilvolle! Eine alte Arbeitsfrau kam des Weges und machte ihrem reitenden Herrn nach slawischer Sitte einen tiefen Fußfall. Möglich, daß im ersten Schrecken v. Szeliski die schon straffen Zügel noch fester anzog, oder aber das Pferd vor dem plötzlichen Fußfalle erschrak, kurz es bäumte sich, warf den Reiter ab, und dieser verrenkte sich den Arm. Infolge des durch die Verwünschungen des Verletzten entstandenen Lärmens kamen vom Felde mehrere Arbeiter hinzu, und da v. Szeliski sich vor diesen seiner schlechten Reitkunst schämte, beschuldigte er jene alte Frau, sie habe das Pferd ihm „behext", und befahl dem ebenfalls hinzugekommenen Voyte, einem Deutschen, sie festnehmen und als Hexe behandeln zu lassen. In diesem Augenblick ließ eine Wachtel, welche sich mit ihrem Fortziehen verspätet hatte, im nahen Stoppelfelde ihr „Fürchte Gott! Fürchte Gott!" erschallen. Der Voyt machte von Szeliski auf die Bedeutung des Wachtelrufes aufmerksam, doch dieser entgegnete stolz: „Das ist deutsch und ich bin Pole; geht mich also nichts an!"

Es wurde in der That die Tortur gegen die alte Frau in Anwendung gebracht, infolge welcher sie sich als Hexe bekannte und auch noch neun andere Personen der Hexerei beschuldigte. Auch diese wurden festgenommen, und nachdem eine dreimalige Tortur auch gegen sie in Anwendung gebracht worden war, gestanden sie ebenfalls ein, Hexen zu sein.

Der Gutsherr durfte zwar eine beliebige Zahl Hiebe dem unter ihm als Leibeigener wohnenden Landmanne geben, nicht aber ihn verbrennen lassen, es mußte erst ein richterliches Urtheil beschafft werden.

In Kletzko bestand das Magdeburger, also „deutsches" Recht, nach welchem die Verurtheilung zum Tode hier nicht erfolgen konnte. von Szeliski wendete sich nun zuerst nach Gnesen und dann nach Pudewitz, doch auch an diesen beiden Orten wies man seinen Antrag zurück. Da endlich fand das Gericht zu Kiszkowo sich bereit, alle zehn der Hexerei beschuldigte Personen zu verurtheilen, um „heilige Gerechtigkeit", wie es in seinem gefällten Erkenntnisse heißt, zu üben.

Ein Gerücht erzählt, daß die Kiszkowoer Richter, von denen der eine ein ehrsamer Schuster, der zweite ein Töpfer gewesen sein soll, erst dann sich entschlossen hätten, nach Goczuchowo zu fahren, nachdem mit der von Szeliski gesendeten Fuhre auch ein Faß Kornbranntwein hingeschickt, und dabei das Versprechen abgegeben worden sei, ein gleiches Faß werde auch ihr Begleiter auf dem Rückwege sein.

Da alle Angeschuldigten die Schuldfrage vor den Richtern verneinten, wurde nochmals die Tortur angewendet, worauf das Geständniß und infolge dessen ihre Verurtheilung zum Feuertode erfolgte.

Das im Original vorhandene Erkenntniß kennzeichnet die damalige Zeit: es ist in polnischer Sprache abgefaßt, und lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

„Verhandelt zu Goczuchowo am 19. September 1761 auf dem Erbgute der Herren Bartholomäus Johann und Thomas von Szeliski.

Das große Kriminalgericht aus Kiszkowo ist von den genannten Herren von Szeliski hierher gebracht worden, damit demselben, bestehend aus dem achtbarn Herrn Johann Orbinski als Voyt, den Herren Walentyo Krolewski, Anton Jaroszkiewicz und Johann Czosnakowiecz als Räthen, eine Anklage vorgetragen und von ihm untersucht werde!

Es treten als Ankläger auf:

1. der Arbeitsmann Matthias, ein Knecht, gegen Regina Kuszowna;
2. der Arbeitsmann Walentyn gegen Katharina, ein Schäfermädchen, aus dem Bürgerstande geboren;
3. der achtbare Herr Jaronowski gegen die Schäferfrau Marianna;
4. der Arbeitsmann Johann gegen Szramina;
5. Herr Dudowicz gegen Margareta Blachowa und andere Hexen.

Diese Ankläger treten vor das Gericht und beschuldigen die Angeklagten, daß sie Hexen und gottlos sind, da sie die Gebote und Artikel der katholischen Kirche nicht erfüllen; daß sie sich dem Teufel ergeben haben, dem sie in der Taufe entsagten, ja denselben sogar zu ihren schlechten Thaten und Lastern gebrauchen, indem sie ihre Werke mit seiner Hülfe vollbringen; daß sie der Mutter Gottes und allen Heiligen entsagt haben, wozu der Teufel durch seine Kraft sie bewogen hat; daß sie in seiner Gemeinschaft auf dem Hexenberge und an andern Orten verschiedene Hexereien ausübten, namentlich Hostien aus der Kirche stahlen, sie zu Pulver verbrannten und diesen Staub in Ställen und anderen verachteten Orten aufbewahrten und mit Ruthen peitschten, das heilige Blut aus den Kelchen, welches zur Erlösung der Menschheit vergossen wurde, fortgossen. Ferner betrieben sie ihre Hexereien mittelst eines Pulvers aus Stuten-, Blindschleichen- und Schlangenköpfen, sowie aus einer Wolfspfote, welche sie in Zakrewzosich von einem erschlagenen Wolfe dazu abgeschnitten haben. Dieses verbrannten sie zur Ausrottung der Menschen und des Viehs und vergruben es oder legten es an verschiedenen Stellen hin. Zwei Hostien steckten sie in Pferdeköpfe und legten diese unter die Treppe des herrschaftlichen Palastes; zwei andere Hostien legten sie unter die Schwellen des Ganges zur Speisestube; auch noch andere schlechte und gottlose, der menschlichen Gesundheit schädliche und dem Vermögen nachtheilige Thaten übten sie aus.

Das oben genannte Gericht und der Voyt haben nach Erforschung der Sache auf grund des sächsischen Rechtes zur Uebung der heiligen Gerechtigkeit die genannten Hexen, und zwar: 1. Petronella Kusiewa und 2. deren Tochter Regina, 3. die Schäferfrau Marianna und 4. deren Tochter Katharina, 5. Regina Szramina, 6. Margareta Blachowa, 7. Sophia Szymkowa, 8. das Mädchen Katharina, 9. Piechowo Banaszke, 10. die alte Dorothea, herrschaftliches Dienstmädchen, zum Feuertode auf der Grenze verurtheilt.

Dieselben wurden den Scharfrichtern des königlichen Gerichts zur Verbrennung übergeben, damit die Schlechten sich bessern und die Guten gewarnt werden. Demgemäß wurden sie in die Macht gegeben des Scharfrichters Ferdinand der königlichen Stadt, des Anton, Scharfrichters aus Kurnik, des Joseph, Scharfrichter-Gehülfen, behufs Vollstreckung dieses Urtheils, das zur größeren Glaubwürdigkeit mit dem städtischen Siegel untersiegelt und unterschrieben worden ist.

Jan Orbiński, Voyt in Kiszkowo. Walenty Króleski, Assessor.

Anton Jaroszkiewicz, Jan Czonakiewicz, Assessoren. Wojciech Budzinski. P. M. Kiszkowo m. p.

Die nächste Sorge war nun die, einen geeigneten Verbrennungsort auf der Grenze ausfindig zu machen, da jeder vor dem darnach folgenden „Teufelsspuk" sich fürchtete. Endlich wurde ein Platz ermittelt, auf dem die drei Ortschaften Goczuchowo, Wilkowya und Polskawies (jetzt Paulsdorf) zusammen grenzen, weil alsdann die Folgen der Verbrennung für jede einzelne Ortschaft nicht in demselben Maße unheilbringend seien. Vor etwa 50 Jahren sollen dort noch Kohlen von dem Holzstoße gefunden worden sein.

Der in dem Erkenntnisse genannte Hexenberg ist ein Hügel links der von Kletzko nach Lagiewnik führenden Straße. Da Jedermann fürchtete, auf demselben von bösen Geistern beunruhigt zu werden, so blieb der Acker dort unbebaut, und war vor kaum 40 Jahren noch mit Buschwerk bewachsen. Seit dieser Zeit erst wird die Anhöhe beackert.

Aber noch jetzt wandeln dort in der Mitternachtsstunde nach dem Aberglauben vieler Personen Geister umher, und mancher, der in den Kletzkoer Gasthäusern zu lange verweilt hat, ist von ihnen auf dem Heimwege an diesem Orte erschreckt worden und nur dadurch größern Uebeln entgangen, daß er reumüthig an seine Brust schlug und Besserung gelobte.

Auch will man wissen, eine der Hexen habe Kiszkowo verwünscht: sein Name solle verschwinden und die Stadt zum Dorfe herabsinken. Beides ist in Erfüllung gegangen; der Ort heißt jetzt Welnau und hat den städtischen Rechten entsagt. Auch der guten Stadt Kletzko scheint nach der Annahme vieler von den Hexen in feindlicher Absicht gedacht worden zu sein, — weil es weder das erwartete Amtsgericht noch eine Eisenbahn erhalten hat.

Provinzielles.

Lauenburg, 13. Oktober. Am Sonnabend fand hier die gerichtliche Section der Leichen der beiden Kaufleute Hohenthal und Steindamm statt. Es ergab sich dabei, daß Hohenthal den Steindamm durch einen Schuß in die rechte Seite des Hinterkopfes, welcher durch das Gehirn gegangen war, getödtet hat. H. hat sich dann die zweite Kugel am rechten Ohr in den Kopf geschossen. Bei Hohenthal fand die Sektion hauptsächlich deshalb statt, um festzustellen, ob die That vielleicht in einem Anfalle von Geisteszerrüttung begangen war. Nach Aussage des Kreisphysikus ist H. indessen als vollständig gesund befunden worden.

Rosenberg, 12. Oktober. Hier hat sich der Apotheker v. G. in der Wohnung seiner Verwandten, bei denen derselbe seit 3 Wochen zum Besuche weilte, erschossen. v. G. hatte seinen Körper durch den übermäßigen Gebrauch von Morphium total ruinirt und sollte nächster Tage in eine Klinik nach Königsberg gebracht werden. — Eine unerwartete Erbschaft ist einem kleinen Besitzer in S. zugefallen. Derselbe erhielt durch das Reichskanzleramt die Nachricht, daß sein seit vielen Jahren verschollener Bruder in Honolulu verstorben und daß die Hinterlassenschaft desselben im Betrage von 4000 Mk. bei einem Bankhause in Bremen deponirt sei. Das Geld ist dem Erben nunmehr ausgezahlt worden.

Dirschau, 13. Okt. Dieser Tage wurde hier ein angeblich taubstummer Bettler verhaftet und von der Polizei als Fleischergeselle aus Tilsit recognoscirt. Merkwürdigerweise war der Taubstumme am andern Tage von seinem traurigen Gebrechen gänzlich befreit, er hörte und sprach eben so gut wie andere Menschen.

Königsberg, 13. Oktober. Wie die K. H. Z. erfährt, hat das Reichsgericht das Urtheil der Strafkammer des hiesigen Landgerichts in der Strafsache wider den früheren Direktor der Kranzer Eisenbahn Knispel und den Bahnmeister Koch wegen Gefährdung eines Eisenbahnzuges auf die von den Angeklagten dagegen eingelegte Revision aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die erste Instanz zurückgewiesen. (Es handelt sich, wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, um einen größeren Unglücksfall, der bei der Freimachung eines im Schnee stecken gebliebenen Zuges der Kranzer Bahn durch Entgleisung mehrerer Lokomotiven passirte. Das Gericht erster Instanz hatte auf längere Gefängnißstrafen erkannt. (D. Z.)

Königsberg, 13. Oktober. Am Sonnabend stand vor der Strafkammer des königlichen Landgerichts der 68 Jahre alte Lehrer Zimmermann aus Kleinfließ wegen Vergehens gegen § 69 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 betreffend die Eheschließungen vor den Standesämtern. Am 18. Juli c. traten ein Besitzer mit seiner Braut, einer Wittwe, vor den Angeklagten, den stellvertretenden Standesbeamten, mit der Bitte, die Eheschließung vorzunehmen. Die gesetzlichen Erfordernisse waren bis auf den Dispenz, den die Braut als Wittwe haben mußte, vorhanden; dieser fehlte. Die Ertheilung eines solchen war wohl beim Gerichte beantragt, die Zustellung des Dispenses aber noch nicht erfolgt. Zimmermann weigerte sich, die Eheschließung zu bewirken, aber die Brautleute drangen bittend auf ihn ein, denn sie befanden sich in großer Verlegenheit: die Hochzeitsbraten und Kuchen waren fertig und die Gäste waren geladen! Z. ließ sich erbitten und zwar unter der Bedingung, daß die Brautleute ihm einen Wechsel in Höhe von 600 Mk. ausstellen mußten, der ihn vor jedem Schaden,

---

„Ich will", sagte er, „hier ein kleines Feenreich schaffen", und er that es. Die großen Gewächshäuser mußten all ihren Reichthum an Orangenbäumen, Myrten, Palmen und Blumen hergeben, um die Villa und den schönsten Theil des Parkes, der sie umgab, gleichsam in ein südliches Land zu verwandeln. Zahlreiche Laubengänge und Baumgruppen wurden von Orangenbäumen und Palmen gebildet und exotische Blumen dufteten und glänzten ringsum.

Die größte Pracht hatte Damken für den Abend berechnet, weil ihm dann mehr künstliche Mittel zu Gebote standen, einen zauberischen Effekt hervorzurufen. Die Villa und der Park sollten in glänzender Weise erleuchtet werden. Das schattige Grün der Bäume und Gebüsche ließ sich durch verschiedenfarbige Beleuchtung in die herrlichsten Farbenkontraste und Töne bringen, und alle Anstalten dazu waren so geschickt zwischen dem Grün und den Zweigen der Bäume und des Gebüsches verborgen, daß sie am Tage kaum zu bemerken waren.

Für das Musikkorps wählte Damken einen Platz aus, der es den Augen seiner Gäste verbarg, ohne die Schallwellen der Töne aufzuhalten. Auf einem rings mit Gebüsch umgebenen Platz sollte es aufgestellt werden.

Der Tag der Verlobungsfeier rückte immer näher heran. Gabriele sah auf alle diese Vorbereitungen mit gleichgültigen Blicken. Dann und wann erfaßte sie wohl ein banges und beunruhigendes Gefühl, wenn sie dachte, daß ihr alle diese Vorbereitungen galten, daß sie öffentlich ihre Hand einem Manne versprechen sollte, den sie verachtete, der ihr zuwider war. Aber dann rief sie sich immer wieder die Worte des alten Steider ins Gedächtniß zurück, daß sie dies Opfer bringen mußte, daß dies der einzige Weg zur Rettung sei, daß endlich auch für sie die Glücksstunde erschien wie der helle Stern, den sie an jenem Abende erblickt hatte, der ihrem Herzen so wunderbare Fassung und Ruhe verliehen. Ja, Hermann konnte sie nicht verkennen, wenn sie ihm entgegenrief: „Deinetwegen, um unser Glück zu retten, habe ich es gethan! Nur der Gedanke an dich hat mir die Kraft dazu verliehen!"

Dann träumte sie sich wohl tiefer und tiefer in den Gedanken hinein, wie er sie an seine Brust drücken, wie ein einziger Blick aus seinen Augen all ihre Besorgnisse mit einem Male verscheuchen werde. Solche Träume zogen durch ihr Herz mehr und mehr hin, bis der Gedanke an ihren Vater und die ihn bedrohende Gefahr sie plötzlich und gewaltsam aus allen glücklichen Bildern der Zukunft herausriß.

Er stand, wie er ihr mittheilte, am Rande des Verderbens, ein Schritt noch weiter und er war unrettbar verloren, er war ein Bettler. Und doch war sein Sinn nur auf Pracht und Glanz gerichtet, doch mühte er sich mit den Vorbereitungen zu einem Feste ab, das ihr wie eine Herausforderung an das Geschick schien. Sie wußte nicht, welche Pläne er mit dieser Pracht verband, er dadurch erreichen wollte, ihr erschien sie wie eine Beschleunigung des Verderbens, wie eine Verhöhnung des Schicksals.

(Fortsetzung folgt.)

der ihn treffen könnte, sicher stellen sollte. Er vollzog die Eheschließung und es ist kein Schaden entstanden, denn der Dispens kam wenige Tage nach der Hochzeit zu seinen Händen und der Wechsel wurde an das junge Ehepaar zurückgegeben. Der Vorfall kam jedoch zur Kenntniß des Landraths. Dieser setzte nicht nur eine Ordnungsstrafe von 30 Mk. gegen Z. fest, sondern zeigte denselben auch der königlichen Staatsanwaltschaft an, welche aus jener Eingangs citirten Gesetzesstelle gegen Z. Anklage erhoben hat. Der Gerichtshof erkannte mit Rücksicht auf die bereits bezahlte Ordnungsstrafe gegen den Angeklagten auf 10 Mk.

Insterburg, 13. Oktober. Herr Minister von Bötticher hat sich, wie man der „Inst. Ztg." mittheilt, von dem Besitzer des „Rheinischen Hofes", Herrn Augustin, saure Gurken und andere littauische Delikatessen nach Berlin nachsenden lassen.

Memel, 13. Oktober. Eine bösartige Scharlachepidemie hat hier in der letzten Zeit sehr um sich gegriffen. Die Krankheit tritt in manchen Häusern geradezu mörderisch auf. In einem Hause sind z. B. innerhalb kurzer Zeit trotz sorgfältiger ärztlicher Behandlung von erkrankten Kindern bereits vier verstorben und bei dem fünften ist der Ausgang der Krankheit auch noch sehr fraglich. Da außerdem der Scharlach auch bereits in einem Schulhause aufgetreten ist, so hat sich die städtische Polizei-Verwaltung veranlaßt gesehen, die Schließung sämmtlicher städtischen Schulen anzuordnen und die Geistlichen um Unterbrechung des Konfirmanden-Unterrichts zu ersuchen.

Roggenhausen, 12. Oktober. Ueber folgenden Unglücksfall berichtet ein „Graudenzer Blatt" von hier: „Der Müllerlehrling Max Cardell aus Wangerau unterhielt mit dem Käthnersohn Friedrich Kadau aus Neuberg einen Verkehr. Gestern während der Abwesenheit des Werkführers lud sich C. den K. Erst wurde in den Parowen geschossen, dann gings in die Mühle. Hier sagte K.: „Max! was soll ich mit Dir spaßen, ich schieße Dich herunter." — Ein Wort, ein Krach, und C. stürzte von zwei Rehposten im Kreuze getroffen die Treppe herunter. Der sofort herbeigerufene Arzt, Herr Dr. B. aus Lessen stellte eine schwere Verwundung fest und ordnete an, den Kranken ins Lazareth zu bringen, was heute geschehen ist.

Lyck, 13. Oktober. Der am 6. d. Mts. von dem hiesigen Schwurgerichte wegen Mordes zum Tode verurtheilte Käthnersohn Jacob Rosinski hat nunmehr ein offenes Geständniß abgelegt. (Lyck. Ztg.)

Schubin, 14. Oktober. Für die vakante Probstei Schubin ist der Probst Radecki aus Szaradowo vorgeschlagen worden. Derselbe hat bereits die kanonische Institution erhalten. (O. P.)

Posen, 13. Otbr. Zu Ansiedelungszwecken sind neuerdings nach Mittheilung des „Orendownik" wiederum mehrere Güter angekauft worden: Swiniary (mit 592 Hektaren Flächeninhalt), Swiniarki (mit 324 Hektaren), Imilienik, sämmtlich bisher Herrn v. Malczewski gehörig, sodann Jaroizewo (mit 481 Hektaren), bisher Herrn Katerla gehörig. Ferner haben danach die bisherigen polnischen Besitzer zum Kauf angeboten die Güter: Michalcza (mit 324 Hektaren) und Mierzewo (mit 956 Hektaren). Außerdem haben mehrere polnische Bauern ihr Besitzthum bereits verkauft; so 4 polnische bäuerliche Wirthe in Napoleonowo und ein Wirth in Wozaiki. Was Ruchocin betrifft, so hat die bisherige Besitzerin, Frau von Gutowska, dies Gut einigen polnischen Magnaten zum Kauf angeboten und erst dann, als diese Offerte vergeblich war, es zu Ansiedelungszwecken verkauft. (P. Z.)

Stuhm, 13. Oktbr. Ein seltsamer Unglücksfall hat sich hier ereignet. Die Ehefrau des Hofmanns Gratkowski war mit der Bereitung des Mittagsmahles beschäftigt und hatte gerade das siedende Wasser von den gekochten Kartoffeln in eine Schüssel abgegossen, als ihr 2½ Jahre altes Söhnchen hinzugesprungen kam und, ehe die Mutter es verhindern konnte, so unglücklich in diese Schüssel hineinfiel, daß der Unterleib des Kindes völlig verbrüht war. Aerzliche Hilfe wurde zwar schnell hinzugezogen, doch verstarb der Knabe nach fast 7tägigen Schmerzen an den Folgen der Verbrühung. (D. Z.)

Lokales.

Thorn, den 14. Oktober.

— [Militärisches.] Die diesjährige Einstellung der Rekruten wird bei sämmtlichen Truppentheilen des Garde- und 15. Armeekorps vom 2. bis 6. November, und bei den übrigen Armeekorps vom 4. bis 6. November erfolgen. Nur die für das Pommersche Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2, das Schleswigsche Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 9, die Unteroffizierschulen, sowie die als Oekonomie-Handwerker ausgehobenen Rekruten sind bereits am 1. Oktober eingestellt. Die Trainsoldaten für den Frühjahrstermin werden am 2. Mai 1887 eingestellt.

— [Zum Handel mit Rußland.] Das soeben erschienene Oktober-Heft des „Deutschen Handels-Archivs" enthält unter „Rußland" die nachstehende Mittheilung wegen Stempelfreiheit der Duplikate von Eisenbahnfrachtbriefen und Postanzeigen, und Stempelpflichtigkeit der Copien von Fakturen, welche auch für hiesige kaufmännische Kreise von Interesse sein dürfte: „Anläßlich der von einem Zollamt angeregten Frage, ob für die von den Waareneigenthümern mit den Deklarationen über eingeführte Waaren vorgelegten Duplikate von Eisenbahnfrachtbriefen, Postanzeigen und Copien von Facturen die Stempelgebühr zu entrichten sei, bringt das Zolldepartement in Uebereinstimmung mit einer Aeußerung des Departements der indirecten Steuern zur Kenntniß des Zollressorts, daß von Duplicaten der Eisenbahnfrachtbriefe nach Maßgabe des Punktes 6 Art. 56 des Stempel-Reglements und Punkt 2 Nr. 111 des alphabetischen Verzeichnisses zu demselben, Ausgabe von 1883 und von Postanzeigen auf Grund des Punktes 1 Art. 57 des Stempelsteuer Reglements, nach welchem der Verkehr von Privatpersonen mit den Postanstalten hinsichtlich der brieflichen Correspondenz steuerfrei sein soll, die Stempelgebühr nicht zu erheben ist. Was dagegen die Copien von Facturen über aus dem Auslande importirte Waaren betrifft, so hat die Frage, ob sie mit der Stempelgebühr zu belegen sind, einer besonderen Stempelsteuer-Commission zur Prüfung vorgelegen und ist durch Protokoll derselben unter Nr. 334 dahin entschieden worden, daß, da die Originalfacturen eine Gebühr von 10 Kopeken für den Bogen zu zahlen haben, auf Grund des Art. 8 des Stempelsteuer-Reglements und des Punktes 2 Nr. 160 des alphabetischen Verzeichnisses zu demselben auch die Copien derselben mit einer Stempelgebühr von 10 Kopeken für den Bogen zu belegen sind (Circular des Zolldepartements vom 2. August 1886, Nr. 16748)."

— [Sitzung der Stadtverordneten] am 13. Oktober. Anwesend waren 24 Stadtverordnete, Vorsitzender Herr Professor Böthke, der Magistrat ist vertreten durch die Herren Bürgermeister Bender und Stadtrath Richter. Für den Verwaltungsausschuß referirt Herr Wolff. Die Verpachtung von 6 Kämpenparcellen unterhalb des Hafens für die Zeit 1. Novbr. 1886/89 wird genehmigt und zwar unter folgenden Bedingungen: Für Parcelle 2 im Schlage 2 an Herrn H. Tilk für 311 M. Jahrespacht; für Parcelle 3 im Schlage 2 an Herrn Lorenz in Mocker für 63 M. Jahrespacht; für Parcelle 4 im Schlage 3 an Herrn Joh. Behling für 112 M. Jahrespacht; für Parcelle 5 im Schlage 3 an Hrn. Mich. Rienaß für 103 M. Jahrespacht; für Parcelle 6 im Schlage 3 an Hrn. F. Schweitzer für 150 M. Jahrespacht; für Parcelle 7 im Schlage 4 an Herrn Th. Himmer für 216 M. Jahrespacht. Ebenso wurde die Verpachtung von 6 Kämpenparcellen unterhalb der Wieseschen Kämpe auf 6 Jahre 11. Novbr. 1886/92 der Zuschlag ertheilt: Für Parcelle 9 im Schlage 8 an Herrn Th. Himmer für 310 M. Jahrespacht; für Parcelle 10 im Schlage 9 an Herrn H. Rosenfeld für 230 M. Jahrespacht; für Parcelle 12 im Schlage 11 an Herrn Aug. Raths für 160 M. Jahrespacht; für Parcelle 13 im Schlage 12 an Herrn Segler für 100 M. Jahrespacht; für Parcelle 8a u. b im Schlage 6/7 an Herrn Eigenthümer Zabel hier für 440 M. Jahrespacht; für Parcelle 11 im Schlage 10 an Herrn Aug. Raths für 185 M. Jahrespacht. Die Verpachtung von 1, 12,5 ha. Wiesenland zwischen dem Grundstück Fischereivorstadt No. 8 und der Ziegeleikämpe an Herrn Zimmermeister A. Majewski auf 3 Jahre pro 11. Novbr. 1886/89 für 50 M. Jahrespacht wird genehmigt. Von dem eingegangenen Jahresbericht des Vaterländischen Frauenvereins pro 1885 wird Kenntniß genommen. — Die Pensionirung der Lehrerin Fräulein Johanna Brohm vom 1. April 1887 mit einer jährlichen Pension von 960 M. wurde ebenso wie die Pensionirung der Lehrerin Fräulein Sudau vom 1. April 1887 ab mit einer Pension von 900 M. jährlich genehmigt. Die Anstellung eines städtischen Oberförsters wurde nach dem Antrage des Magistrats genehmigt. Referent führt aus, daß er der Ueberzeugung sei, die Annahme der Vorlage empfehlen zu dürfen und bittet um einstimmige Annahme, da die Versammlung wiederholt den Magistrat ersucht hat, einen Oberförster anzustellen. Magistrat hat sich diesem Projekt gegenüber immer ablehnend verhalten, der Antrag wurde jedoch angenommen.

— [Patente.] Herr Bernhard Speiser in Danzig hat auf ein Turbinenleitrad mit paralleltrapezförmigen Mündungen ein Reichspatent angemeldet. Dem Herrn J. Rose auf Thiemsdorf bei Königsberg ist auf einen Schneepflug und Herrn Hauptmann Straube, à la suite des 44. Infanterie-Regiments und Mitglied der Gewehrprüfungs-Kommission in Spandau auf eine Luftdruckzündung für Schußwaffen und Minen ein Reichspatent ertheilt worden.

— [Wegereinigung auf der Bromberger Vorstadt.] Von den Grundeigenthümern der Bromberger Vorstadt werden seit dem Frühjahr 15 pCt. der Gebäudesteuer als Beitrag zur Straßenreinigung erhoben und wie man hört, ist auch ein Anfang mit der Reinigung in der Art gemacht worden, daß wöchentlich zwei Mal und zwar am Donnerstag und Sonnabend einige Leute der Gefangenenkompagnie auf der Vorstadt „promeniren," hier und da die Blätter von den Fußwegen abfegen und wo sich einmal ein Stückchen Rinnstein zeigt, diesen mit ein paar Besenstrichen fegen. Eine solche Art der Straßenreinigung entspricht denn aber doch in keiner Weise dem Zwecke, zu welchem eine so bedeutende Steuer von den Hausbesitzern erhoben wird. Auf den Fußwegen stehen Wasserlöcher und Kothlachen, die Chaussee ist bei den andauernden Regengüssen derartig mit Schmutz bedeckt, daß man nicht von einer nach der anderen Seite herüber kann, weil nirgends Uebergänge hergestellt sind. Warum werden denn die Fußwege nicht mit Kies beschüttet und die Löcher ausgefüllt, wozu doch jetzt gerade die beste Zeit wäre? Die Rinnsteine sind mehrfach so mangelhaft angelegt, daß sie nicht genug Gefälle haben, das Wasser also in ihnen stehen bleibt und sich übel riechende Schmutzlachen bilden. Es ist auffällig, daß die Herren Bezirksvorsteher der Bromberger Vorstadt solchen Uebelständen nicht eingehendere Beachtung schenken und darauf hinwirken, daß auch der Zweck der ausgeschriebenen Steuer wirklich erfüllt werde; was soll denn die Steuer für einen Zweck haben, wenn dafür nicht Dasjenige geleistet wird, was man wohl billiger Weise verlangen kann.

— [Zur Warnung.] Ein Grundbesitzer in der 2. Linie der Bromberger Vorstadt hatte ein neues massives Haus erbaut. Als es nun zur baupolizeilichen Abnahme kam, stellte es sich heraus, daß das Haus nicht gemäß dem seiner Zeit ertheilten Consens gebaut war und der Bauherr sich erlaubt hatte Konstruktionen anzuwenden, welche gar nicht zulässig sind. Derselbe ist nun Seitens der Polizeibehörde genöthigt worden, einen guten Theil des neu gebauten Hauses herunterzubrechen, überdem steht ihm wahrscheinlich ein Strafprozeß bevor.

— [Eine Revision der Droschken] hat heute stattgefunden. Wie wir vernehmen, hat die Revision zu nennenswerthen Ausstellungen keinen Anlaß gegeben.

— [Gefunden] ist in der Gerechtenstraße 1 Schlüssel. Eigenthümer wolle sich im Polizei-Sekretariat melden.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 5 Personen.

— [Von der Weichsel.] Wasserstand unverändert. Dampfer „Alice" ist mit 4 beladenen Kähnen im Schlepptau gestern hier eingetroffen und heute nach Polen geschwommen. Unter den Kähnen befand sich ein in Danzig neu erbautes eisernes Wasserfahrzeug.

Submissions-Termine.

Die Menage-Kommission des 1. Bataillons 61. Rgts. erbittet Offerten zur Lieferung der erforderlichen Fleisch- und Kolonialwaaren und der Kartoffeln für die Zeit November 1886 bis November bezw. August 1887 zum 20. Oktober d. J.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 14. Oktober.

		14. Oktober	13. Oktbr
Fonds: schwach.			
Russische Banknoten		193,00	193,10
Warschau 8 Tage		191,90	192,25
Pr. 4% Consols		105,90	105,90
Polnische Pfandbriefe 5%		60,40	60,10
do. Liquid. Pfandbriefe		55,70	55,80
Westpr. Pfandbr. 4% neul. II.		100,20	100,20
Credit-Actien		454,00	454,00
Oesterr Banknoten		162,80	162,75
Disconto-Comm.-Anth.		209,70	209,60
Weizen: gelb	October-Novbr.	149,70	149,00
	April-Mai	159 00	158,25
	Loco in New-York	84½	82¾
Roggen:	loco	126,00	126,00
	October-Novbr.	125,70	125,70
	Novbr.-Decbr.	126,20	126,00
	April-Mai	130 50	130,00
Rüböl:	October-Novbr.	43 80	44,00
	April-Mai	44 80	45,00
Spiritus:	loco	35 90	36,20
	October-Novbr.	36 10	36,40
	April-Mai	37,70	37,90

Wechsel-Discont 3%; Lombard-Zinsfuß für deutsche, Staats-Anl. 3½, für andere Effekten pp. 4%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg 14. Oktober.
(v. Portatius u. Grothe.)

Loco	38 75 Brf.	38,25 Geld	—,— bez.
October	38,00	„ —,—	„ —,—

Getreide-Bericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 14. Oktober 1886.

Wetter: trübe.
Weizen flau, 128 Pfd. bunt 137 Mk., 130 Pfd. hell 140 Mk., 13 /3 Pfd. hell 142 Mk
Roggen, 120 Pfd. 112/113 Mk., 124 Pfd. 115 Mk., transit 124 Pfd. 92 Mk.
Gerste feine Brauw. 122—130 Mk. mittlere 113 bis 115 Mrk.
Hafer 93—114 Mk.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag.	Stunde	Barom. m. m.	Therm. o. C.	Wind-R.	Stärke	Wolken-bildung	Bemerkungen
13.	2 h.p.	749.2	+13 7	SE	2	9	
	10 h.p.	749.1	+11 3	SE		10	
14.	6 ha	749 3	+ 8.8	E	2	10	

Wasserstand am 14. Oktbr. Nachm. 3 Uhr: 0,00 Mtr.

Holztransport auf der Weichsel:

Am 14. October sind eingegangen: M. J. Starczynski von Domeracki-Räggrod an Verkauf Thorn, 3 Traften, 1332 kief. Rundholz, 60 tann. Rundholz.

Gestern früh starb plötzlich in Folge eines Nervenschlages mein lieber Schwager der

Böttchermeister
Wilhelm Pomrenke
in **Bromberg.**

Im Auftrage aller Hinterbliebenen zeige ich dieses den vielen Geschäftsfreunden und Bekannten des Verewigten hiermit an.

Thorn, 14. Oktober 1886.
Gustav Kaschade.

Polizei=Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die Allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeinde=Vorstandes hierselbst für den Polizei=Bezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1.

Das Veranstalten von Straßenmusik jeder Art in denjenigen Straßen, welche an ein öffentliches Schulgebäude stoßen, bis auf eine Entfernung von 100 m vom Schulgebäude ab, ist während der Schulstunden von 8 bis 1 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu neun Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Thorn, den 9. October 1886.
Die Polizei=Verwaltung.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schönsee Band VII — Blatt 157 auf den Namen des Mühlenbesitzers **Carl Schreiber** in Schönsee eingetragene zu Schönsee belegene Grundstück am

18. Nov. 1886,

Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 12,45 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,2640 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 5 eingesehen werden.

Thorn, den 20. September 1886.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Siegmund Hausdorf** zu Thorn ist am

14. Oktober 1886,

Mittags 12 Uhr 45 Minuten das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter Kaufmann **Fehlauer** hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis

10. Novbr. 1886.

Anmeldefrist bis zum

15. Novbr. 1886.

Erste Gläubigerversammlung am

3. Novbr. 1886,

Vormittags 10 Uhr
und allgemeiner Prüfungstermin am

1. Decbr. 1886,

Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gericht, Terminszimmer Nr. 4.

Thorn, den 14. Oktober 1886.
Königliches Amtsgericht.

In **Ernstrode** stehen
3 Brackpferde
zum Verkauf.

Neunaugen, Brat- und Ostseeheringe, pom. Gänsekeulen, mar. u. ger. Lachs empfiehlt **A. Mazurkewicz.**

Donnerstag, d. 14. Oktober
Don Cesar.



Einweihung
der evang. Schule in Podgorz.

Die **Einweihung** der vom **Gustav-Adolf-Vereine** gestifteten **evang. Schule** in **Podgorz** soll

Mittwoch, den 20. Oktober cr.

stattfinden. Die Festtheilnehmer sammeln sich am **Magistratslokale** in **Podgorz**, wo sich der Zug **Nachm. 3 Uhr** in Bewegung setzt. Hierauf im **neuen Schulhause** der **Einweihungsakt.** Um 5 Uhr

Festessen
im Hotel „Kronprinz" zu Podgorz.
(Couvert 2 M. excl. Wein.)

Alle Mitglieder u. Freunde des Gustav-Adolf-Vereins werden hiermit zur Theilnahme ergebenst eingeladen.

Das Festkomitee.

Clara Gessel, Emilie Pfeiffer,
Vorsteherinnen des G.-A.-Frauenvereins.

Born, Fabrikbesitzer. **Jacobi,** Pfarrer. **Kittler,** Stadtrath. **Kühnbaum,** Bürgermeister.

Herbst- & Winter-Mäntel

in den
allerneuesten Facons
empfiehlt in
großer Auswahl.

Gustav Elias,
Breite Str. 448.



Louis Lewin'sche Badeanstalt,
geöffnet von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.
Wannen=, Römische= u. Douche=Bäder.

Feste Preise!

Herrmann Seelig,
84 Breite Str. 84.

Specialität für
elegante Kleidertsoffe
und
feine Damen-Confection

empfiehlt sein mit allen **Neuheiten der Saison** ausgestattetes Lager zu

billigen aber streng festen Preisen.

Unter meinem **reichlichen Sortiment** empfehle ich als außerordentlich günstigen Gelegenheitskauf

1 Partie Lady Cloth,

ein **schwerer tuchartiger Stoff** in **allen Farben,** besonders für **Winter- und Eis-Costüme** geeignet, **doppelbreit** per Meter **1,35.**

Räder
mit couleurtem Atlaß wattirt,
verkaufe mit
Mark 13,50.

Herrmann Seelig,
Thorn, Breite Str. 84.

Feste Preise! **Feste Preise!** **Feste Preise!**

Brillen, Pincenez 2c., Gravirungen aller Art, Petschafte, Stempel
in Kautschuk, Metall und Stein
sauber und billigst empfiehlt
M. Loewenson, Juwelier.
Altstädtischer Markt 300.

Unentgeltlich vers. Anweisung zur Rettung von **Trunksucht.** Letzt. beseitigt nach d. berühmt. Methode d. Dr. v. Brühl mit, auch ohne Vorwissen **M. Falkenberg, Berlin,** Friedenstr. 105. 100te gerichtl. gepr. Atteste.

Klavierunterricht
wünscht zu ertheilen Gerechtestr. 99.

Einem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen daß ich am heutigen Tage hiesigen Orts, **Neustädtischer Markt No. 255 (neben der „Blauen Schürze")** eine **Bäckerei** eröffnet habe und bemüht sein werde, eine **saubere u. wohlschmeckende Backwaare** zu liefern und bitte ich, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Wladyslaw Szczepanski,
Bäckermeister.

Ich habe mich als
Miethsfrau
niedergelassen und bitte die geehrten Herrschaften in vorkommenden Fällen mich mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen.
Dorothea Gęsicka,
Brückenstr. Nr. 38.

Zur Saison

empfehle in **großer Auswahl** in nur **guten** Qualitäten zu **billigsten** Preisen.

Strickwolle,
Anstricklängen,
Damen - Strümpfe,
Kinder - „
Socken,
Handschuhe,
Gamaschen,
Herren=Westen,
Damen= „
Tricot-Taillen,
Camisols, Beinkleider, } ächte Prof. Dr. **Jäger** und andere.
gestr. Unterröcke,
„ Kdr.-Tricots,
Kopf-Shawls,

sowie feinere Besatzartikel und **sämmtliche Zuthaten zur Schneiderei** zu bekannt billigen Preisen.

M. Jacobowski Nachf.
Inh. Herm. Lichtenfeld,
Neust. Markt 213.

Der Invalide Trojaner bittet Gaben nicht in die Hand seines Führers sondern in die Büchse zu stecken.

Die Buchhandlung von
Justus Wallis
empfiehlt ihren
14 Zeitschriften umfassenden
Journal-Lesezirkel.

Ein Kaufmann,
mit sämmtlichen Comptoirarbeiten vertraut, übernimmt Beschäftigung, **tage- oder stundenweise.** Meldungen sub. **P. M.** in der Exped. erbeten.

Fuhrleute
zum **Ziegelfahren** werden gesucht.
A. v. Kobielski.

Einen Hausknecht
uchen **Gebr. Pünchera.**

Grün,
Königl. belg. approb.
Zahn=Arzt
Butterstr. N. 144.

2400 Mark
sind auf 1 ländl. Grundst. sof. z. vergeben Agenten verbeten. Zu erfr. in d. Exped.

Offerten von
Malzgerste
(Herrschafts-waare) nimmt entgegen von Producenten oder leistungsfähigen Händlern
Pma. Referenz.
Julius Grossmann, Dresden
Mälzerei und Gerstengeschäft.

---

1 tüchtiges Mädchen sofort gesucht bei 12—15 Thaler Lohn. J. Korb, Bromb. Vorstadt, Schulstraße 119.

Meine **Waschanstalt** befindet sich von jetzt ab in der Kellerwohnung des neuen Gudeschen Hauses Gerstenstr. Nr 320.
D. Patzke.

Mein Speicher ist zu **Getreideschüttungen** zu vermiethen.
Adolph Gieldzinski.

Ein gut erhaltener **Flügel** ist umzugshalber zu verkaufen. Zu erfr. in der Exped.

Eine kleine Woh. zu verm. Gerechtestr. 107.

1 gut m. Z. z. verm. **Neust.** Markt 147/48, 1 Tr.

1 mö. Z. u. Kab. z. v. part. Ger.=Str. 122/23

1 f. möbl. Z. ist billig z. v. Seglerstr. 108.

Kellerwoh., 2 Stub. Kam. z. v. Annenst. 181

1 m. Z. sof. z. verm. S. Grollmann, Juwel.

1 gute Schlafstelle Schuhmacherstr 427 II

Ein möbl. Z. zu verm. Brückenstr. 14 2 Tr.

Ein möbl. Zim. u. Cabinet mit auch ohne Bschgel. z. v. Heiligegeiststr. 201/3 part.

Eine Parterre=Wohnung und ein Lagerkeller
zu vermiethen. **Rudolf Asch.**

Donnerstag, d. 14. Oktober
Don Cesar.

Abonnements
auf sämmtliche
Zeitschriften
des In- und Auslandes
nimmt entgegen
Justus Wallis, Buchhandlung.

Die allerschwierigsten
Zahnoperationen
werden sicher und gut ausgeführt bei
J. B. Salomon, Heilgehülfe
Schülerstraße 448.

Pallas-Nähmaschinen
à 65 Mk. gegen Cassa bei
J. Engel, Culmsee.

Auflage 352,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.

Die Modenwelt. Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1.25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen: 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche 2c., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Chiffren 2c.
Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Potsdamer Str. 38; Wien I, Operngasse 3.

Dachspliße vorräthig Schuhmacherstr. 419.

---

1 möbl. Zimmer u. Kabinet zu verm. Culm.-Str. 320 1 Treppe.

Ein gr. möbl. Zim. für 1 oder 2 Herren bald zu verm. Brückenstr 38, 2 Tr.

2. Etage zum 1. April zu verm. Bankstr. 469. Brandt.

Eine kleine Wohnung billig zu vermiethen. **Schuhmacherstr. 352.**

Möblirte Zimmer mit Kabinet sogleich zu haben Brückenstr. 19 1 Tr. rechts.

1 gut möblirtes Zimmer nebst Kabinet zu vermiethen. Neust. Markt 237 2 Tr.

1 möbl. Zim. part. zu verm Bäckerstr. 214

Ein Keller
zu verm. Bäckerstraße 280.

---

1 Wohnung v. 4 heizb. Zimm. Entree, Küche und Zubehör zu vermiethen.
Bäckerstr. Nr. 280. 1 Tr.

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinet ist mit Beköstigung billig zu vermiethen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein Laden und Wohnungen von sofort zu verm. Zu erfragen im Comtoir der Thorner Spritfabrik
N. Hirschfeld, Culmerst. 344 I.

Neuer Begräbniss-Verein.
Generalversammlung
am
Sonnabend, den 16. d. M.
Abends 8 Uhr
im Schützenhause.

Tagesordnung:
1. Bericht der Rechnungsrevisoren über die Jahresrechnung pro 1885/86.
2. Aufnahme neuer Mitglieder, Einführung und Begrüßung derselben, darauf gemeinschaftliches Abendessen.

Thorn, den 14. Oktober 1886.
Der Vorstand.

Stadttheater
in Thorn.
Donnerstag, den 14. October
Don Cesar.
Operette in 3 Akten von R. Dellinger

Freitag, den 15. Oktober
Ein Tropfen Gift.
Schauspiel in 4 Akten von Oscar Blumenthal.

Kirchliche Nachrichten.
In der ev. luth. Kirche.
Freitag den 15. Oktbr. Abends 6 Uhr
Bilder aus der Reformationszeit
Lazarus Spengler.
Pastor **Rehm.**

Für die Redaction verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (M. Schirmer) in Thorn.